



AKTENVERMERK

Auflagen der Landesforsten zur Nutzung der Waldwegverbindung von St. Thomas nach St. Johann

Hier der Text aus der entsprechenden E-Mail des Forstamtes Bitburg:

ZITAT:

„So sollen die Fahrbewegungen im Staatswald auf das Erforderliche (*Rettungsdienste, Feuerwehr, Arzt, Montagefirmen, Baufirmen, größere Einkaufsbedarfsdeckung...*) und **zwingend Notwendige** begrenzt werden, u.a. aufgrund des Begegnungsverkehrs auf sehr schmalen Waldwegen und engen unübersichtlichen Kurven, abgängige Steine die auf den Waldwegen zu liegen kommen, Wildwechsel. und damit einhergehendes erhöhtes Unfallrisiko.

Die Fahrberechtigungen beziehen sich +/- ausschließlich auf die Bewohner von St. Johann auf den unmittelbar vom LBM auszuschildernden Weg, der in direkter Verbindung durch den Staatswald nach St. Johann geleitet werden muss.

Wegeabweichungen sind nicht gestattet.

Die Fahrgeschwindigkeit ist auf höchstens 30 km/h begrenzt.

ZITATENDE:

Wir bitten um unbedingte Beachtung.

(HÖSER)

Ortsbürgermeister / 05.06.2024, 21:20 Uhr